

**Bebauungsplan Nr. 4576 für ein Gebiet zwischen Heimerichstraße, Hallerstraße, Rieterstraße und Prof.- Ernst- Nathan-Straße**  
Einleitung und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

**Beschluss**

des Stadtplanungsausschusses  
vom 15.11.2007

öffentlicher Teil

*Einstimmig beschlossen*

- I. 1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB, dass für das im Rahmenplan Plan Nr. 3N-1-18/2007 des Stadtplanungsamtes zum Bebauungsplan Nr. 4576 vom 18.10.2007 durch die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches bestimmte Gebiet ein Bebauungsplan gemäß § 30 BauGB aufzustellen ist.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

2. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, dass der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Rahmenplan zum Bebauungsplan Nr. 4576 (Plan Stpl Nr. 3N 1-18/2007 vom 18.10.2007) sowie die schriftliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in Form der Begründung vom 18.10.2007 zugrunde gelegt werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll in folgender Form erfolgen:

- Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung: 4 Wochen.
- Förmliche Bekanntmachung im Amtsblatt mit Hinweis auf die Ziele, sowie Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme und auf Erörterungs- und Äußerungsmöglichkeit.
- Außerdem erfolgt eine Information der Medien, der Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine (AGBV) sowie des Bürgervereins Nürnberg – St. Johannis – Schniegling - Wetzendorf e. V.

**II. Referat VI/Stpl**

Der Vorsitzende:  
gez. i. V. Zerweck

Der Referent:  
gez. Baumann

Die Schriftführerin:  
gez. Reuter